

# Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Verkaufspreis bei Selbstabholung von der Druckerei höchstens 20 Pfg., monatlich 70 Pfg., vierteljährlich 2,40 Mk., nach anderer Maßgabe zugerechnet monatlich 2,40 Pfg., vierteljährlich 2,40 Mk.; bei den deutschen Postämtern vierteljährlich 2,40 Mk., eine Zustellungsgebühr. Alle Postämter, Postboten sowie unsere Ausreißer und Geschäftsleute nehmen überall Bestellungen entgegen. / Im Falle höherer Gewinne — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Erhebungen der Preise der Zeitungen, der Lieferanten oder der Verleger — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Ferner hat der Abonnent in den obgenannten Fällen keine Ansprüche, falls die Zeitung verfehlt, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. / Einzelverkaufspreis der Nummer 10 Pfg. / Zuschriften sind nicht persönlich zu adressieren, sondern an den Verlag, die Geschäftsstelle oder die Geschäftsstelle. / Anonyme Zuschriften bleiben unberücksichtigt. / Berliner Vertretung: Berlin O. B. 44.

## Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

## Amts-Blatt



für die Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, für das  
sowie für das Königliche

Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff  
Forstrentamt zu Tharandt.

Telegraphenamt: Amt Wilsdruff Nr. 6.

Postfach-Konto: Leipzig Nr. 28614.

Nr. 126.

Sonntag den 2. Juni 1918.

77. Jahrg.

### Amtlicher Teil.

#### Höchstpreise für Frühgemüse.

Mit Wirkung vom 2. Juni 1918 ab werden die folgenden Erzeuger-, Großhandels- und Kleinhandelspreise festgesetzt:

| Erzeugerpreis:  | Großhandelspreis: | Kleinhandelspreis: |
|---|-------------------|--------------------|
| 1. Spargel  |                   |                    |
| a) unfortiert   | —,45              | —,65               |
| b) fortiert I (etwa 15 Stangen auf das Pfund, Stangenlänge bis 22 cm) | —,70              | —,90               |
| c) fortiert II und III (etwa 22 Stangen auf das Pfund)                | —,45              | —,65               |
| d) Suppenpargel   | —,20              | —,28               |
| 2. Khabarber  | —,15              | —,18               |
| 3. Spinat   | —,20              | —,26               |
| 4. Erbsen (Schoten)   | —,40              | —,50               |
| 5. Kohlrabi (mit Herzblättern)  | —,35              | —,42               |

Die hiernach festgesetzten Erzeugerpreise gelten gleichzeitig als Vertragspreise für die auf Grund von Lieferungsverträgen gelieferten Waren; sie treten an die Stelle der mit Ministerialverordnung Nr. 542 b II B VIII a vom 12. April 1918 veröffentlichten Richtpreise und sind ebenso wie die festgesetzten Groß- und Kleinhandelspreise Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 339) mit den dazu ergangenen Abänderungsverordnungen.

Vom 2. Juni 1918 ab treten die mit den Ministerialverordnungen Nr. 826 II B VIII a vom 14. Mai 1918 und Nr. 867 II B VIII a vom 28. Mai 1918 festgesetzten Erzeuger-, Großhandels- und Kleinhandelspreise außer Kraft.

Die obigen Preise gelten für das Gebiet des Königreichs Sachsen, und zwar auch für solche Ware, die von außerhalb Sachsens nach dem Gebiet des Königreichs Sachsen eingeführt wird.

Dresden, am 30. Mai 1918.

905 II B VIII a.

Ministerium des Innern.

#### Inkraftsetzung der Verordnung über die Erdbeerernte 1918.

Die Verordnung des Ministeriums des Innern über die Erdbeerernte 1918 — Nr. 678 II B VIII — vom 24. April 1918 (Nr. 98 der Sächs. Staatszeitung vom 29. April d. J.) tritt am 3. Juni 1918 in Kraft.

Dresden, am 29. Mai 1918.

Nr. 957 II B VIII

Ministerium des Innern.

#### Höchstpreise für Kirschen.

Für Kirschen werden folgende Höchstpreise festgesetzt:

| Erzeugerpreis:                       | Großhandelspreis: | Kleinhandelspreis: |
|--------------------------------------|-------------------|--------------------|
| Süße Kirschen                        | 0,40              | 0,54               |
| Breß-, Brenn- und Marmelade-Kirschen | 0,20              | 0,28               |

Die Erzeugerhöchstpreise treten an die Stelle der mit Ministerialverordnung vom 8. Mai 1918 — Nr. 762 a II B VIII — (Nr. 107 der Sächs. Staatszeitung) veröffentlichten Richtpreise und sind ebenso wie die festgesetzten Groß- und Kleinhandelspreise Höchstpreise im Sinne des Gesetzes vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 339) mit den dazu ergangenen Abänderungsverordnungen.

Die Preise gelten für das Gebiet des Königreichs Sachsen.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Dresden, am 29. Mai 1918.

950 II B VIII.

Ministerium des Innern.

#### Höchstpreise für Erdbeeren und Stachelbeeren.

Mit Wirkung vom 3. Juni 1918 ab werden folgende Höchstpreise festgesetzt:

| Erzeugerpreis:                  | Großhandelspreis: | Kleinhandelspreis: |
|---------------------------------|-------------------|--------------------|
| Erdbeeren                       | 1,00              | 1,30               |
| Weinbergserdbeeren              | 2,00              | 2,45               |
| Stachelbeeren (reif und unreif) | 0,40              | 0,50               |

Die Erzeugerhöchstpreise treten an die Stelle der mit Ministerialverordnung vom 8. Mai 1918 — Nr. 762 a II B VIII — (Nr. 107 der Sächs. Staatszeitung) veröffentlichten Richtpreise und sind ebenso wie die festgesetzten Groß- und Kleinhandelspreise Höchstpreise im Sinne des Gesetzes vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 339) mit den dazu ergangenen Abänderungsverordnungen.

Die Preise gelten für das Gebiet des Königreichs Sachsen, und zwar auch für solche Ware, die von außerhalb Sachsens nach dem Gebiet des Königreichs Sachsen eingeführt wird.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Dresden, am 29. Mai 1918

951 II B VIII.

Ministerium des Innern.

#### Freiwillige Ablieferung von Männeranzügen zu Gunsten der Heimarmee.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Kommunalverbands von 22.5.18 (Wilsdr. Tagebl. v. 25. 5. 18.) geben wir bekannt, daß von Montag den 3. Juni ab die neu eingerichtete Annahmestelle für die Anzüge dieser Sammlung in der alten Schule (Schulstraße) Erdgeschosß links täglich von 2 bis 5 Uhr nachmittags geöffnet ist. Wir ersuchen dringend die Wilsdruffer Einwohnerschaft, alle entbehrlichen noch gebrauchsfähigen Männeranzüge abzuliefern, damit das unserer Stadt auferlegte Ablieferungsoll erfüllt wird. An Stelle von fertigen Anzügen wird auch zur Anfertigung eines Anzugs ausreichender Stoff angenommen. Sehr erwünscht ist, daß den abzuliefernden Anzügen dazu passende Flickstücke beigelegt werden. Auf Wunsch werden die Anzüge auch im Hause abgeholt.

Die zur Wilsdruffer Sammelstelle gehörenden Landgemeinden wollen das Ergebnis ihrer Sammlung ebenfalls in der alten Schule und möglichst in den oben angegebenen Stunden abliefern. Bei Ablieferung zu anderen Zeiten bitten wir, zunächst im Rathaus — Kriegswirtschaftsabteilung — Meldung zu machen.

Wilsdruff, am 1. Juni 1918.

Der Stadtrat.

## Berzweifelte französische Gegenangriffe zu unseren Gunsten entschieden.

### In der Brandung.

(Am Wochenanfang)

Von weltgeschichtlichem Beden und Werden sind unsere Tage erfüllt. Als wenn er mit der überwundenen Fruchtbarkeit dieses Frühlings Schritt halten wollte, hat der Kriegsgott das Werk unserer Waffen mit überquellendem Segen begnabelt. Alle Hoffnungen und Erwartungen auf den Wiederbeginn der deutschen Offensive sind vom verblüffenden Gange der Ereignisse weit übertrumpft worden. Mit jüngerlichem Ungestüm, als gälte es, die ersten Kriegserfahrungen heimzubringen, sind unsere Kampftruppen Brüder aus ihren Gräben emporgerissen und in einem Anlauf fast über die Älster und Weser bis an die Marne vorgeedrungen. Stolz britisch-französische Divisionen sind zerstückelt, tausende von Quadratkilometern feindlichen Bodens erobert, zahlreiche Städte und Dörfer, das schöne Soissons an der Spitze, in unsere Hände gefallen und eine unermeßliche Beute an Kriegsmaterial geborgen worden. Herr Clemenceau hat einstweilen die Sprache verloren, und Lord George wird wohl innerlich das Rennen zwischen Hindenburg und Wilson bereits verloren geben. Selbst der einseitliche Oberbefehl ihres besten Generals hat die

Bestmächte vor dieser neuen Niederlage nicht bewahren können, der schwersten, die sie je erlitten haben. Ihre Ratlosigkeit kennt keine Grenzen, und sie wissen nicht, was noch werden mag. Noch klammern sie davon, daß der Zusammenhang ihrer gemeinschaftlichen Front ungetrennt geblieben sei, daß sie „nur“ einigermassen verloren hätten, und daß die Hochsicheren Reserven die Schlachtdornung wiederherstellen würden. Ein Trost für Lage, für wenige Stunden vielleicht nur! Das deutsche Schwert hat einen Durchbruch erzwungen, wie er der Gesamtheit unserer Feinde noch niemals gelungen ist, und wir können fest davon überzeugt sein, daß Hindenburg und seine Getreuen auch diesmal nicht auf halbem Wege stehen bleiben werden.

Sie waren bereit, dem Feinde die Hand zu bieten und nach dem schweren Ringen dieser Jahre einen Frieden zu schließen, den jeder verantwortliche Staatsmann mit gutem Gewissen vor seinem Volke hätte vertreten können. Im hohen Rat zu Versailles ist es anders beschlossen worden — trotzdem das warnende Exempel im Osten ihn hätte über die unausbleiblichen Folgen seines Verhaltens belehren können. Was ist aus Rußland geworden? Wir wollten nicht, daß es in Anarchie aufgelöst würde. Aber als es sich — immer noch im Vertrauen auf die

Unterstützung der selbst auch so hilflosbedürftigen Ententegenossen — jeder Verständigung widersetzte, da mußte es eben gezwungen werden, und niemand kann wissen, wann es nun wieder die Lebensformen eines gesunden Staatswesens zurückgewinnen wird. Im Westen soll sich jetzt ein ähnliches Strafgericht vollziehen. Die Franzosen haben es nicht anders gewollt; seit genug hatten sie, sich die Sache gründlich zu überlegen. Aber das Bündnis mit England stand ihnen höher als die Sicherung ihrer Zukunft. Nun wird es sich zeigen, ob dieses Bündnis zunächst einmal militärisch hält, was es verspricht. In der Älster haben die Engländer das Zeichen zum Rückzug gegeben, und die Stimmung der französischen Gefangenen bedarf danach keiner Ausmalung. Herr Clemenceau wird vor der Kammer Rede und Antwort zu stehen haben, und wir werden ja sehen, wie lange er in der Lage sein wird, die Kampfgenossen zu schonen. In London wird bereits ziemlich föhrl auf General Foch als den Schuldigen hingewiesen, und die britischen Schlachtberichte zeigen für die Vorgänge an der Älster nicht gerade übertriebene Teilnahme. Man beginnt vorsichtig abzurücken von dem Bundesgenossen, der ständig vom Unglück verfolgt wird. Zwischen werden andere Kräfte dafür sorgen, daß der